

Preisblatt Erdgas

zu den **Allgemeinen Preisen** für das Versorgungsgebiet der Versorgungsbetrieb Waldbüttelbrunn GmbH – gültig ab **01.01.2019**

K Kleinverbrauch (bis 1.634 kWh/a)	ohne USt.	mit USt. (Endpreis)
Arbeitspreis (nach Verbrauch)	9,29 Ct/kWh	11,06 Ct/kWh
monatlicher Grundpreis	1,15 €	1,37 €
G I Grundpreis I (1.635 kWh/a -7.467 kWh/a)	ohne USt.	mit USt. (Endpreis)
Arbeitspreis (nach Verbrauch)	6,40 Ct/kWh	7,61 Ct/kWh
monatlicher Grundpreis	5,10 €	6,07 €
G II Grundpreis II (ab 7.468 kWh/a)	ohne USt.	mit USt. (Endpreis)
Arbeitspreis (nach Verbrauch)	5,04 Ct/kWh	6,00 Ct/kWh
monatlicher Grundpreis	13,50 * €	16,07 €

* Mindestleistungspreis gilt bis zu einem Anschlusswert von 30 kW, darüber hinaus für jedes weitere kW 0,45 EUR.

Die richtige Preisgruppe wählen:

Um Ihnen die Wahl der Preisgruppe zu erleichtern, führen wir eine Bestpreisabrechnung in den Preisgruppen K bis G II durch, d.h. wir verrechnen den für Ihren Bedarf günstigsten Erdgaspreis.

Preiszusammensetzung:

Der Arbeitspreis ist das verbrauchsabhängige Entgelt für die Wärmeenergie (kWh) des gelieferten Erdgases. Im Arbeitspreis sind Energiesteuer, Konzessionsabgabe und Kosten für die Netznutzung enthalten. Der Energiesteueranteil für Erdgas beträgt derzeit 0,55 Ct/kWh.

Der Grundpreis beinhaltet die Leistungsbereitstellung und die Kosten für die Messeinrichtung. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Berechnung des Verbrauchs:

Die Zahl der verbrauchten Wärmeenergie in kWh wird durch Umrechnung der gemessenen Kubikmeter (m³) Ihres Zählers ermittelt. Umrechnungsfaktor ist der Brennwert des Betriebskubikmeters in kWh/m³ mit z.Zt. 10,64 kWh/m³ bei einem Gasdruck von 22 mbar.

Im Rahmen der Grundversorgung bieten wir die Belieferung von Erdgas zum Allgemeinen Preis an. Der Allgemeine Preis gilt gleichfalls für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Niederdruck sowie für die Ersatzversorgung im Übrigen bis zur Veröffentlichung gesonderter Allgemeiner Preise.

Weitere geltende Bedingungen:

Die Versorgungsbedingungen können bei der Gemeinde oder im Internet unter www.vwg-energie.de eingesehen werden. Auf Anforderung werden diese auch kostenlos zugesandt.

Bei Änderung der Bezugskosten, der durch Gesetz auferlegten und der sonstigen Preisbestandteile wird die VWG die Preise entsprechend anpassen. Die Anpassung erfolgt nicht bei geringen Preisänderungen. Diese werden mit späteren Änderungen zusammengefasst. Die entsprechenden Anpassungen erfolgen aber spätestens 12 Monate nach dem Zeitpunkt, in dem die Kostenänderung bei der VWG wirksam geworden ist.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.